

1420 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1975  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung  
geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht die Errichtung einer neuen Abteilung für Kunsterziehung an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg vor, in der die Studienrichtung bildnerische Erziehung sowie Textiles Gestalten und Werken zusammengefaßt werden sollen. Der vorgeschlagene Gesetzentwurf soll mit 1. Oktober 1975 in Kraft treten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Juli 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 8. Juli 1975

Edda Egger  
Berichterstatter

Hofmann-Wellenhof  
Obmann